

**Austausch landwirtschaftlicher Betriebe  
im Rhein-Neckar-Kreis und Stadtgebiet Mannheim**

**31.07.2024 – 08:00 Uhr**

Frage: Wie lange hält sich das Virus auf einer Fläche?

Das behüllte Virus hat eine hohe Widerstandsfähigkeit: z. B. 60 – 160 Tage im Kot (4 °C), 70 Tage im Blut bei Raumtemperatur, 18 Monate in gekühltem Blut, 6 Monate in konserviertem Schinken, viele Jahre in gefrorenen Schlachtkörpern. Die Haltbarkeit auf Flächen hängt von unterschiedlichen Faktoren, wie beispielsweise der Temperatur ab; dementsprechend kann hierzu keine konkrete Auskunft gegeben werden.

Frage: Silomaiserte ist in der infizierten Zone nicht erlaubt? Wie lange?

Silomais wie auch Körnermais kann nach einem Drohnenflug und der Genehmigung durch das Veterinäramt geerntet werden.

Frage: Wie sieht es bei der Körnermaisernte aus?

Silomais wie auch Körnermais kann nach einem Drohnenflug und der Genehmigung durch das Veterinäramt geerntet werden.

Frage: Wie verhält es sich bei der Ernte und Verarbeitung von Körnermais (Variante 1 Drusch / Trocknung und Einlagerung für mindestens 30 Tage? Variante 2 (sofern technisch möglich bei der Trocknung 30 min für 70 Grad) mit anschließender Einlagerung für mindestens 30 Tage?

Für die Verfütterung in Schweinehaltungsbetrieben ist die Einlagerung für mindestens 30 Tage erforderlich. Beim Einsatz des Getreides oder Mais in den anderen Tierhaltungsbetrieben gibt es keine Auflagen.

Frage: Gibt es eine Entschädigung für den Mehraufwand (Energiekosten / Lagerkosten Abschläge bei der Vermarktung).

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erarbeitet ein EDV-Programm zur Schadensberechnung mit der LEL. Eine Entschädigung kann nur anteilmäßig erfolgen. Durch einen gezielten Einsatz des Getreides außerhalb der Schweinehaltungen entstehen keine Schäden.

Frage: Wie sieht es mit der Vermarktung von Dosenwurst aus?

Fleischerzeugnisse aus Fleisch von Hausschweinen dürfen innerhalb derselben Zone vermarktet werden.

Frage: Wird es auch eine Veranstaltung / Information über die Auswirkungen auf die Jagd für Jagdpächter & Jäger geben?

Eine Veranstaltung fand in der Zwischenzeit bereits statt.

Frage: Wie lange ist die Inkubationszeit?

Die Inkubationszeit beträgt ca. 2 – 7 Tage.

Frage: Aus welcher Haltung stammen die betroffenen Hausschweinebestände des ASP Ausbruchs in Hessen?

Hierzu ist uns nichts Näheres bekannt.

Frage: Muss ich zur Heuernte für Pferdefutter die Flächen vorher abfliegen lassen?

Ein Drohnenflug ist nur in der Sperrzone II/infizierte Zone erforderlich (s. I.2.6 Allgemeinverfügung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis – Veterinäramt und Verbraucherschutz – zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen – Maßnahmen im Hinblick auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Feldern v. 01.08.2024).

Frage: Wenn man Mais und Sojabohnen im Gebiet 2 nicht ernten kann, gibt es eine Entschädigung?

Mais und Sojabohnen können nach Drohnenflug und Genehmigung geerntet werden. Ein Berechnungsprogramm über das MLR ist in Arbeit. Derzeit ist eine Entschädigung in Planung.

Frage: Die Vermarktung von Wildschweinen wird immer schwieriger. Ist eine Kopfprämie geplant?

Dies ist derzeit nicht geplant.

Frage: Erfolgt die Information über akute Maßnahmen weiterhin über E-Mailverteiler? Was ich sehr begrüßen würde!

Ja, die Informationsverteilung erfolgt weiterhin über den E-Mailverteiler und über die Homepage des Landratsamtes und des Landwirtschaftsamtes.

Frage: Wie sieht es mit der Rapsaussaat aus? Darf gesät werden? Habe von Kollegen in Hessen gehört das, das noch nicht geklärt ist.

Aus landwirtschaftlicher Sicht stellt die Aussaat von Raps kein Problem dar. Lediglich die Ernte kann im Folgejahr bei einem ASP-Seuchenfall nur nach Drohnenflug erfolgen.

Frage: Wie sieht es mit einem Zaunbau aus?

Derzeit sind uns geplante Zaunbaumaßnahmen im Rhein-Neckar-Kreis nicht bekannt.

Frage: In der Sperrzone I darf bis auf weiteres gejagt werden?

In der Sperrzone I (Pufferzone) wird zu verstärkter Bejagung aufgerufen; Bewegungsjagd ist untersagt.

Frage: Wie sieht es mit den Wildtiergehegen der Stadt Mannheim aus?

Hierzu ist die Stadt Mannheim mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Austausch.

Frage: In Zone I gibt es also keine Einschränkungen im Ackerbau?

In Sperrzone I/Pufferzone gibt es keine Einschränkungen im Ackerbau.

Frage: Ist die Heuernte in der Pufferzone ganz normal möglich?

Ja.